

Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung

Gremium	Kreis-, Vergabe- und Personalausschuss
Sitzungsdatum:	Donnerstag, den 26.05.2011
Sitzung Nummer:	18 (KVPA/18/2011)
Sitzungsdauer:	15:34 - 17:14 Uhr
Sitzungsort:	Landratsamt Stendal, Hospitalstraße 1 - 2, Neubau, Sitzungsraum "Osterburg"

Jörg Hellmuth
Vorsitzender

Gabriela Grimm
Protokollführerin

Anwesend:

Vorsitz

Herr Jörg Hellmuth

Mitglieder

Herr Ralf Berlin

Herr Günter Rettig

Herr Lothar Riedinger

Herr Eduard Stapel

Herr Eike Trumpf

Frau Ulrike Weis

in Vertretung für Herrn Kühnel

ab 15.45 Uhr

in Vertretung für Herrn Borstell

von der Verwaltung

Frau Annemarie Theil

Herr Carsten Wulfänger

Frau Birgit Hartmann

Herr Joachim Handschag

zeitweise

zeitweise

Gäste

Frau Liane Bischoff

Frau Heidi Schimmelpfennig

zeitweise

zeitweise

Abwesend:

Mitglieder

Herr Gerhard Borstell

Herr Wolfgang Kühnel

beratende Mitglieder

Herr Frank Wiese

Tagesordnung:

- 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit, der fehlenden Mitglieder des KVPA und der Tagesordnung
- 3 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 17. Sitzung des KVPA vom 24.03.2011

- 4 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der 17. Sitzung des KVPA am 24.03.2011
 - 5 Rahmenplan zur Integration von Zugewanderten im Landkreis Stendal
Vorlage: 230/2011
 - 6 Außerplanmäßige Ausgabe für geförderte Maßnahmen zur Schadensbeseitigung an kommunalen Straßen nach dem Winter 2011/ 2011 - "Schlaglochprogramm"
Vorlage: 233/2011
 - 7 Beteiligungsbericht 2010 - Fortschreibung für das Wirtschaftsjahr 2009
- Mitteilungsvorlage -
Vorlage: 222/2011
 - 8 Satzung über die Benutzung des Rettungsdienstes und die Erhebung von Benutzungsentgelten vom 22.04.2010 (Fortgeltung)
- Mitteilungsvorlage -
Vorlage: 234/2011
 - 9 Anfragen und Hinweise
-

Protokoll

zu TOP 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Der Landrat, Herr Hellmuth, eröffnet um 15.34 Uhr die 18. Sitzung des Kreis-, Vergabe- und Personalausschusses und begrüßt die Anwesenden.

zu TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit, der fehlenden Mitglieder des KVPA und der Tagesordnung

Der Landrat stellt fest:

- die Ladung zur heutigen Sitzung des KVPA erfolgte frist- und ordnungsgemäß am 13. Mai 2011,
- der KVPA ist beschlussfähig (es sind 7 Mitglieder des KVPA anwesend – siehe Seite 1 Anwesenheitsliste).

Zur Tagesordnung bemerkt er, dass im nichtöffentlichen Teil der TOP 11 abgesetzt und die Vorlage zurückgezogen wird.

Es bestehen keine weiteren Wortmeldungen zur Tagesordnung. Mit der o. g. Veränderung stellt der Landrat die Tagesordnung fest.

zu TOP 3 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 17. Sitzung des KVPA vom 24.03.2011

Der Landrat bemerkt, dass keine Einwende zur Niederschrift vorliegen. Es bestehen auch jetzt keine Wortmeldungen.

Damit stellt der Landrat den öffentlichen Teil der Niederschrift der 17. Sitzung des KVPA vom 24.03.2011 fest.

zu TOP 4 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der 17. Sitzung des KVPA am 24.03.2011

Der Landrat gibt die in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse des Kreis-, Vergabe- und Personalausschusses vom 24.03.2011 (DS Nr. 217/2011 und 224/2011) bekannt.

**zu TOP 5 Rahmenplan zur Integration von Zugewanderten im Landkreis Stendal
Vorlage: 230/2011**

Der Landrat begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt die Netzwerkkoordinatorin der Region Stendal, Frau Bischoff, die Beauftragte des Landkreises Stendal für Netzwerkarbeit für Migranten, Frau Hartmann, den Ausländerbeauftragten des Landkreises Stendal, Herrn Handschag, sowie Frau Schimmelpfennig vom DRK Kreisverband und bemerkt, dass sich dieser Personenkreis seit Jahren mit dieser Thematik beschäftigt. Federführend für den vorliegenden Rahmenplan ist die Netzwerkkoordinatorin Frau Bischoff.

Er bittet Frau Bischoff um Erläuterung des Rahmenplans.

Frau Bischoff führt aus, dass seit 11 Jahren das Netzwerk für die Integration von Migranten besteht. Von 2000 bis 2003 wurde es als Modellprojekt von Bund und Land gefördert. Danach war es politischer Wille des Stadtrates, dass diese Netzwerkstelle durch die Stadt Stendal finanziell getragen wurde. Seit 2009 wird sie vom Land Sachsen-Anhalt gefördert.

Mit dem Zuwanderungsgesetz im Jahr 2005 wurde Deutschland als Zuwanderungsland deklariert. Bis dato ist Integration und Zuwanderung in keine politische Form gebracht worden. Mit dem Zuwanderungsgesetz aber hat sich Deutschland als Einwanderungsland bekannt. Im Jahr 2007 wurden im Nationalen Integrationsplan erste Richtlinien festgelegt, dass die Integration von Migranten eine Querschnittsaufgabe ist. Die jetzige Bundesregierung hat in ihrem Koalitionsvertrag festgelegt, dass die Integration ein Schlüsselthema ist. Ein ganz wichtiges Ansinnen ist, dass zugewanderte Menschen die Möglichkeit haben, sich in unsere Gesellschaft zu integrieren. Es muss die Bereitschaft ihrerseits vorliegen. Sprachbarrieren sind abzubauen, und es muss ein bestimmter Bildungsstand erreicht werden. Eine gute Schulbildung und eine berufliche Qualifizierung sind Voraussetzungen für den Zugang zum Arbeitsmarkt und für eine nachhaltige Integration in anderen Lebensbereichen.

Seit vielen Jahren wird die Integration von Zugewanderten in der Stadt Stendal unterstützt und begleitet. Mit der vorliegenden Planung soll eine auf den Landkreis ausgeweitete Integrationsförderung erreicht werden. Integration kann zunehmend eine Möglichkeit sein, dem Fachkräftemangel und der demographischen Entwicklung entgegenzuwirken. Dazu müssen wir uns im Landkreis öffnen und uns den Menschen so zuwenden, dass eine bestimmte Willkommenskultur entwickelt wird.

In der vorliegenden Planung ist durch uns definiert, was wir unter Integration verstehen und wer unsere Kooperationspartner und Akteure sind. Im Rahmenplan sind die Beratungsstellen genannt, die den unterschiedlichen Zuwandergruppen zur Verfügung stehen. Eckpunkte sind Spracherwerb und Bildung als Grundpfeiler der Integration.

Der Plan enthält eine Analyse über die Integration von zugewanderten Kindern und Jugendlichen in den Kindertagesstätten und Schulen. Des weiteren, wie die Integration in den ländlichen Gemeinden erfolgen könnte, indem man sich global so öffnet, dass Migranten mehr angenommen werden können. Der Rahmenplan zeigt hier Handlungsempfehlungen auf. Ein sehr wesentlicher Schwerpunkt ist die Integration in den Arbeitsmarkt, Ausbildung und Studium. Es gibt ein sehr großes Potential bei den hier lebenden Migranten, die den Fachkräftemangel ausgleichen könnten. Seit Jahren findet durch bestehenden Fachkräftebedarf bei Ärzten und Pflegepersonal eine Zuwanderung statt. Aus der Nichtanerkennung ausländischer Diplome oder anderer Berufsabschlüsse erklärt sich der Misserfolg beim Einstieg in den Arbeitsmarkt. Dieses Intelligenzpotential muss so gefördert werden, dass es dazu beitragen könnte, dem Fachkräftemangel teilweise entgegen zu wirken. Es gilt auch, Kinder und Jugendlichen so zu qualifizieren, dass sie Chancen haben, einer beruflichen Tätigkeit nachzugehen. Dazu gibt es sehr viele Projekte, die dem entsprechen. Auch hierfür sind Handlungsempfehlungen erarbeitet worden.

Für eine Teilhabe der Menschen mit Migrationshintergrund ist eine Interkulturelle Öffnung vonnöten. Das Thema haben wir als einen weiteren Eckpunkt des Rahmenplanes mit aufgenommen. Dieser Eckpunkt muss eine größere Rolle in Verwaltungen der öffentlichen Einrichtungen und Institutionen spielen. Dazu wird es notwendig sein, interkulturelle Kompetenzen der Mitarbeiter zu schulen.

Um die Integration von Zugewanderten erfolgreich zu gestalten, muss sie als Querschnittsaufgabe in der Kommunalpolitik gesehen werden.

Herr Berlin hat folgende Fragen: Der Anstieg von Zuwanderern in der Stadt Stendal ist gegenüber dem ländlichen Bereich sehr hoch. Gibt es dafür besondere Gründe?

Der Migrationsanteil an den Grundschulen im Stadtseengebiet ist im Verhältnis zu anderen Teilen der Stadt Stendal sehr hoch. Wäre es nicht vorteilhafter, die Verteilung in den Kindereinrichtungen und den Grundschulen der Stadt Stendal gleichmäßiger vorzunehmen?

Der Landrat will zur ersten Frage von Herrn Berlin antworten. In den 90er Jahren war der Anteil von Aussiedlern im Aussiedlerheim Stendal relativ groß. Ende der 90er Jahre wurde es spürbar weniger. Jetzt ist der Anteil nur noch ganz wenig. Seit 1998 ist in dem selben Objekt das Asylbewerberheim untergebracht. Das Objekt liegt im Stendaler Stadtseengebiet, sodass viele, die hierher gekommen sind, in der Stadt Stendal und größtenteils im Bereich des Stadtseengebietes dann geblieben sind. 80 % sind in der Stadt Stendal aufhaltig. Nun hofft man, dass sich bedingt durch die demographische Entwicklung die Verteilung etwas ausbreitet und sie sich aus der Stadt Stendal entfernt. Im Umkehrschluss ist natürlich auch sagen, dass diese Konzentration in Stendal in den ersten Jahren durchaus gewisse Vorteile hat. So hat man eine bessere Betreuung. Genannt sei hier beispielsweise die Sprachschulung, die alle mitmachen. Die Vermittlung in Arbeit kann ebenfalls besser stattfinden. Das konnte zum größten Teil alles auf Stendal konzentriert werden.

Frau Bischoff bemerkt, dass der Landrat die Situation gut erklärt hat. Durch den vorhandenen Verteilerschlüssel ist die Konzentration von Migranten im Asylbewerberheim sehr hoch. In ihrer näheren Umgebung gibt es Schulen und die Kitas. Ansonsten wären die Wege viel zu weit. Es gibt diesen Einzugsgebietszwang.

Herr Berlin findet diesen Einzugsgebietszwang nicht gut, weil sich alles auf eine Schule konzentriert.

Frau Bischoff will am Beispiel der Stendaler Grundschule Gagarin erklären, dass die Konzentration nicht nachteilig ist. Die Grundschule Gagarin wird sogar einen Preis vom Kultusministerium erhalten, weil man an der Schule sehr konzentriert arbeitet. Probleme gibt es da nicht. Man darf es nicht vergleichen mit Berlin, wo die Probleme ganz krass sind. In unserem Landkreis haben wir ganz viele Nationalitäten. Weil es so viele verschiedenen Sprachen gibt, sind die Schüler deshalb gezwungen, sich in der deutschen Sprache untereinander zu verständigen. Sie sind gezwungen, sich auszutauschen. Auch in den Kitas.

Eine Idealvorstellung wäre natürlich, wenn man besser verteilen könnte. Dann würden auch die anderen Kinder im Landkreis profitieren.

Der Landrat meint, dass der Schlüssel die Arbeitsplätze sein wird. Wenn man Arbeitsplätze auf dem Dorf anbieten könnte, würde sicherlich der Zuzug von Familien dorthin auch größer sein. Die Problematik der dezentralen Verteilung werde man weiter verfolgen.

Frau Schimmelpfennig kann die Aussage vom Landrat bestätigen. Wir haben viele Migrantenfamilien, die sehr gerne auf dem Land wohnen würden. Natürlich nur, wenn die Wege nicht so weit sind.

Vor kurzem hatte sie ein Gespräch mit dem Direktor der Komarow-Sekundarschule. Dort gibt es 63 Migrantenkinder von insgesamt 200 Schulkindern. Er hat ausdrücklich noch einmal bestätigt, dass er nicht durch diese Migration Probleme hat, sondern ganz normale andere Probleme. Und was sehr gut läuft ist, dass sich durch die Migrantenkinder das Leben dort an der Schule interkulturell entwickelt.

Herr Handschag meint, dass immer noch relativ wenig Zuwanderer zum Arbeiten hierher kommen. Meistens werden uns Asylbewerber zugeteilt, die zum Teil einen Aufenthaltstitel bekommen und hier bleiben dürfen. Sie kommen hierher in die Stadt und gehen meistens nicht mehr heraus. Das, was wir seit dem 1. Mai mit der Arbeitnehmerfreizügigkeit aus den osteuropäischen Ländern haben, könnte bedeuten, dass sich auch Arbeitskräfte

aus diesen Ländern in unsere Richtung auf den Weg machen und sich durchaus im ländlichen Bereich ansiedeln, weil sie nicht zugeteilt werden; sie können sich frei auf dem deutschen Arbeitsmarkt bewerben. Dann käme es darauf an, dass man die Leute, die sicherlich flexibel und gut ausgebildet sind, mit entsprechenden Arbeitsplatzangeboten hält.

Der Landrat möchte den Fraktionen anbieten, sich bei Gesprächsbedarf entweder direkt an die Netzwerkverantwortlichen zu wenden oder an das Büro des Landrates. Das Büro wird die Termine dann koordinieren.

Des weiteren bemerkt er, dass zwar ein Zeitplan vorgegeben ist mit Beschlussfassung im Kreistag am 23. 06. 2011. Wenn aber in der Diskussion in den Ausschüssen festgestellt wird, dass es noch Änderungs- oder Diskussionsbedarf gibt, kann man die Terminkette durchaus noch einmal öffnen und ergänzen.

**zu TOP 6 Außerplanmäßige Ausgabe für geförderte Maßnahmen zur Schadensbeseitigung an kommunalen Straßen nach dem Winter 2011/ 2011 - "Schlaglochprogramm"
Vorlage: 233/2011**

Der Landrat erläutert kurz die Vorlage. Sowohl der Bau- und Verkehrsausschuss als auch der FHLA haben sich mit der Vorlage beschäftigt. Formell muss die Vorlage, weil es sich um eine außerplanmäßige Ausgabe handelt, durch den Kreistag beschlossen werden.

Es bestehen keine weiteren Wortmeldungen.

einstimmig zugestimmt

**zu TOP 7 Beteiligungsbericht 2010 - Fortschreibung für das Wirtschaftsjahr 2009
- Mitteilungsvorlage -
Vorlage: 222/2011**

Der Landrat erklärt, dass die beiden federführenden Ausschüsse sich mit der Mitteilungsvorlage beschäftigt haben. Entsprechende Fragen sind dort beantwortet worden.

Es bestehen keine weiteren Wortmeldungen zur Mitteilungsvorlage.

zur Kenntnis genommen

**zu TOP 8 Satzung über die Benutzung des Rettungsdienstes und die Erhebung von Benutzungsentgelten vom 22.04.2010 (Fortgeltung)
- Mitteilungsvorlage -
Vorlage: 234/2011**

Herr Wulfänger erklärt, dass dem Kreistag ganz bewusst diese Mitteilungsvorlage zur Kenntnis gegeben wurde, da anders als in den Jahren zuvor in diesem Jahr keine Satzung über die Benutzung des Rettungsdienstes in den Kreistag eingebracht wird. Die Gründe hierfür sind in der Mitteilungsvorlage aufgeführt.

Anfang des Jahres fanden Verhandlungen des Landkreises mit den Kostenträgern und Leistungserbringern zum Kosten-Leistungsvergleich im Rettungsdienst für das Jahr 2011 statt. Mit den Krankenkassen sind zwei Positionen strittig geblieben. Ein Punkt, der auch im letztem Jahr strittig war, betrifft Plankosten zur Absicherung des Notarztdienstes. Der Landkreis ist aber nur mittelbar betroffen, weil die Zuständigkeit bei der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt liegt. Der Streit wird hier zwischen den Krankenkassen und der Kassenärztlichen Vereinigung geführt. Finanziell ist der Landkreis vom Streit nicht betroffen.

Neu ist der Streitpunkt über die Rettungsleitstellen. Hier will man dem Landkreis die Kosten nicht anerkennen. Grundlage der Planungen des Landkreises waren die durchschnittlichen Kosten der Feuerwehr- und Rettungsleitstelle in Höhe von 25,52 € je Einsatz für die Einsatzbearbeitungen im Rettungsdienst. Die Krankenkassen sagen uns und allen anderen Landkreisen in Sachsen-Anhalts auch, sie zahlen für die Einsatzbearbeitung im Rettungsdienst durch die Feuerwehr- und Rettungsleitstelle ab 2011 nur noch die Kosten in Höhe von 14,22 € je Einsatz. Hier war auch nichts mehr auszuhandeln. Nach diesen Berechnungen werden dem Landkreis Stendal 181.820,90 Euro nicht erstattet. Die Frage ist nun, wie man damit umgeht? Für den Landkreis waren bestimmte Dinge zu prüfen. Erstens, ob ein Schiedsstellenantrag gestellt wird. Da haben wir gesagt, dass zum gegenwärtigen Zeitpunkt kein Schiedsstellenantrag gestellt wird, weil das Jahr 2011 abgewartet werden soll. Es ist ja erst einmal nur angekündigt worden, dass die Krankenkassen 14,22 € zahlen werden. Wenn die Abrechnungskosten nicht zu 100 % für das Abrechnungsjahr 2011 von den Krankenkassen anerkannt werden, müssen wir Anfang nächsten Jahres intensiv darüber nachdenken, ob wir die Krankenkassen verklagen. Um eine Klage einzureichen, muss erst einmal ein Schaden entstanden sein. Der war zum Zeitpunkt der Verhandlungen noch nicht entstanden.

Die zweite Problematik, die Anlass zur Prüfung gegeben hat, war die Frage, ob eine Änderung der Entgeltsatzung des Landkreises in Betracht kommt? Im Ergebnis der Prüfung wurde festgestellt, dass eine Änderung der Entgeltsatzung nur dann notwendig ist, wenn der Landkreis ein zusätzliches Minus einfahren würde. Die Satzung ist im letzten Jahr rein zufällig und unbeabsichtigt so aufgestellt worden, dass der Landkreis nach jetzigem Stand in 2011 ein Plus erwirtschaftet. Da wir ein Plus erwirtschaften, macht es im Moment keinen Sinn, eine neue Satzung zu beschließen. Des Weiteren, weil die Vereinbarung mit den Krankenkassen aus den letzten Jahren nicht gekündigt wurde und weiter gilt. Wenn die Vereinbarung fortgilt, können wir auch die Satzung fortgelten lassen, da die Satzung für den Landkreis nicht negativ ist. Der Landkreis würde sogar Defizite aus den letzten Jahren mit dem Überschuss ausgleichen.

Die Kosten in Höhe von 14,22 € je Einsatz für die Leitstellen haben die Krankenkassen auf Grund der Annahme errechnet, dass weniger Leitstellen in Sachsen-Anhalt ausreichend sind. Im Land Sachsen-Anhalt gibt es derzeit 13 Leitstellen. Die Krankenkassen gehen davon aus, dass 4 Leitstellen in Sachsen-Anhalt ausreichen würden. Anhand der Einsatzzahlen haben die Krankenkassen ihre Berechnung aufgestellt. Aufgrund dieser theoretischen Rechnung würden aus ihrer Sicht 14,22 € ausreichend sein. Wobei den Krankenkassen an der Stelle natürlich egal ist, dass wir eine dritte Leitstelle haben, wie alle anderen Landkreise auch. D. h., wir müssen nicht nur an den Rettungsdienst denken, wir müssen auch an den Brandschutz denken, für den Kosten entstehen. Der Landkreis hat auch den Brand- und Katastrophenschutz als Aufgabe in den Leitstellen.

Herr Berlin hat die Frage, ob die Krankenkassen einfach sagen können, dass eine Zentralisierung erfolgen soll?

Der Landrat meint, dass diese Frage im Moment keiner richtig beantworten kann. Fakt ist, dass das Land in den nächsten Monaten ein neues Rettungsdienstgesetz in Angriff nehmen wird. Und da ist eben die Frage, inwieweit auf diese Thematik eingegangen wird. Herr Wulfänger sagte, dass es 13 Rettungsleitstellen gibt. Bedingt durch die Kreisgebietsreform ist das ja ein relativ neuer Stand. Vor vier Jahren gab es 21. Ob diesbezüglich aber noch einmal Bewegung rein kommt, weiß derzeit niemand.

zur Kenntnis genommen

zu TOP 9 Anfragen und Hinweise

Der Landrat geht auf den Jahresabschluss 2010 ein, der seit kurzem vorliegt, und übergibt das Wort dazu an Herrn Wulfänger.

Herr Wulfänger erklärt, dass ursprünglich für 2010 geplant war, kein zusätzliches Defizit aufzubauen. Dies wurde nicht ganz erreicht. Im Verwaltungshaushalt ergibt sich ein zusätzliches Defizit von 182 T€ das vor allem auf die pauschale Restebereinigung zurückzuführen ist. Insgesamt gesehen liegt eine Planabweichung von 0,1 % vor.

Im Vermögenshaushalt lag lt. Planung 2010 der Kreditbedarf bei 947.200 €. Der Landkreis nimmt den Kredit nicht in kompletter Höhe in Anspruch, sondern nur 519.278,73 €. Das heißt, der Vermögenshaushalt wird sich um 427.921,27 € (Kreditminderbedarf) verbessern.

Herr Wulfänger erklärt nun anhand einer Präsentation (Anlage 1) einige Eckzahlen des Jahresabschlusses 2010.

Insgesamt hat sich über die Jahre ein Defizit von 36,5 Mio. € angehäuft, das in diesem Haushaltsjahr durch eine geplante Ergebnisverbesserung von 2,7 Mio. € abgebaut werden soll. Eine Prognose dazu kann jedoch noch nicht abgegeben werden.